



e-card Releaseinformation
Release R18a
Version 1.0

Information über die mit dem Release R18a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Wien, März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Dokuments.....	3
2	ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R18a	4
3	Zeitliche Abfolge des Rollout.....	6
3.1	VPSWH_1 Rollout Release R18a	6
3.2	VPSWH_2 Rollout Release R18a	6
3.3	Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R18a.....	7
4	Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen.....	8
4.1	Neue Fachgebiete bzw. Änderung der Anzeigetexte bei bestehenden Fachgebieten	8
4.2	Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKF)	8
4.3	Elektronisches Bewilligungs- und Antragservice (eBS) – künftig elektronisches Kommunikationsservice (eKOS)	10
4.4	ELGA-Adapter (ELGAAD).....	11
4.5	ELGA / e-Medikation (EMED)	11
4.6	Testszenarienverwaltung (TSV).....	11
5	Technische Änderungen bzw. Erweiterungen	12
5.1	Versionsübersicht	12
5.2	Vertragspartnerssoftwareschnittstelle (SS12)	12
5.3	Webbrowser-Versionen im e-card System	12
5.4	Webbrowser-Versionen in ELGA	14
5.5	SS12: Schemavalidierung.....	15

1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument enthält Informationen über die mit dem Release R18a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems. Die hier beschriebenen Änderungen bzw. Erweiterungen beziehen sich auf das zuletzt gültige Release R17b. Details entnehmen Sie bitte der aktuellen SS12-Schnittstellenbeschreibung. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen unter support@svc.co.at zur Verfügung.

2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R18a

Verteilung von Softwarepaketen vor dem Rollout-Termin

Voraussetzung ist, dass die Anwender die GINA und den Router in den Wochen vor dem Rollout nicht vom Strom nehmen. Die Aktivierung dieser Softwarepakete erfolgt erst im Zuge des eigentlichen Rollout. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der e-card Services.

e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher R18a

Die Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab April 2018 am Portal www.sozialversicherung.at im Bereich „Gesundheitsdienstleister“ zur Verfügung.

Die Ordination bzw. das e-card Equipment (GINA, Kartenleser und Router) müssen im Zeitraum der Softwareverteilung stromversorgt sein.

Anderenfalls startet das Softwareupdate der GINA erst am Morgen nach dem Rollout und kann infolgedessen den Betrieb beeinträchtigen. Während des Updates der GINA können die e-card Services nicht genutzt werden.

SS12-Schnittstellenversionen R18a

Details dazu sind im Kapitel 5.2 *Vertragspartnerssoftwareschnittstelle (SS12)* zu finden.

SS12-Schnittstellenbeschreibung R18a

Alle Änderungen bzw. Erweiterungen der einzelnen e-card Services sind in der aktuellen Schnittstellenbeschreibung (JavaDoc) zum Download auf www.chipkarte.at zu finden. Bei Fragen stehen wir unter support@svc.co.at zur Verfügung.

VPSWH Rollout – GINA-Distribution

Die beim VPSWH_1 Rollout gelieferte GINA-Distribution (**18.1.2.xx**) enthält alle e-card bezogenen SS12-Funktionen des Release R18a, bis auf die SS12-Funktionen des Service BKF in Schnittstellenversion V5. Diese stehen erst mit VPSWH_2 Rollout funktional vollständig zur Verfügung. Details dazu sind im Kapitel 3 *Zeitliche Abfolge des Rollout* zu finden.

ACHTUNG: Wichtiger Hinweis für das Release R18a

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die Österreichische Ärztekammer haben sich auf eine verpflichtende Nutzung von eBS unter dem neuen Namen **eKOS (elektronisches Kommunikationsservice)** geeinigt. Die Umstellung des Namens erfolgt im Zuge des Release R18b.

3 Zeitliche Abfolge des Rollout

Das Test-Referenzsystem steht während des Server- und Client-Rollout nicht zur Verfügung.

3.1 VPSWH_1 Rollout Release R18a

Donnerstag, 15. März 2018 ab 09:00 Uhr:

- Das Test-Referenzsystem wird serverseitig auf das neue Release umgestellt.

Dienstag, 20. März 2018 ab 09:00 Uhr:

- Das Release wird auf die GINAs der Vertragspartnersoftware-Hersteller (VPSWH) verteilt.

3.2 VPSWH_2 Rollout Release R18a

Donnerstag, 12. April 2018 ab 09:00 Uhr:

- Das Test-Referenzsystem wird server- und clientseitig auf eine neue Version des Release umgestellt.

3.3 Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R18a

Samstag, 21. April 2018 ab 14:00 Uhr:

- Das e-card System wird am Samstag, dem 21. April 2018 ab 14:00 Uhr serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht spätestens wieder ab Montag, dem 23. April 2018 00:00 Uhr zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist während der Umstellung ausschließlich im Offline-Modus möglich!

Dienstag, 24. April 2018 ab 21:00 Uhr:

- Start der ersten Rolloutwelle. Das Release wird auf die GINAs von 300 Vertragspartnern verteilt.

Mittwoch, 02. Mai 2018 ab 21:00 Uhr:

- Österreichweiter Client-Rollout des Release R18a

Donnerstag, 03. Mai 2018 ab 19:00 Uhr:

- Wartungsarbeiten des Service e-Medikation

4 Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen

4.1 Neue Fachgebiete bzw. Änderung der Anzeigetexte bei bestehenden Fachgebieten

Im e-card System stehen folgende neuen Fachgebiete zur Verfügung:

- 88 - Stationäre Rehabilitationseinrichtungen
- 89 - Ambulante Rehabilitationseinrichtungen

Hinweis:

Bei den Fachgebieten 80 und 81 erfolgte eine Änderung der Anzeigetexte von:

- Fachgebiet 80
 - Vorher: Krankenanstalt stationär, Krankenhausambulanz
 - Nachher: Bettenführende Krankenanstalten
- Fachgebiet 81
 - Vorher: Verordnende KA-Abteilung
 - Nachher: Ambulanzen bettenführender Krankenanstalten

4.2 Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKF)

4.2.1 Berücksichtigung des Einsatzes von Tomosynthese

Um eine Auswertung des Einsatzes von Tomosynthese zu ermöglichen, wird zukünftig im Screeningblatt der Einsatz dieser Methode mit einem optionalen ja/nein Feld abgefragt.

4.2.2 Erfassung privat gezahlter Mammographien

Zukünftig werden privat gezahlte Mammographien in einem eigenen Dokumentationsblatt (SZM Selbst Zahler Mammographie) erfasst. Dieses steht in einer Version mit pseudonymisierten Personendaten sowie in einer Version ohne Personendaten (SZL Selbst Zahler Leermeldung) zur Verfügung. Es besteht in keinem Fall Auswirkung auf reguläre Screening- bzw. Rescreen-Intervalle.

Die oben angeführten Änderungen sind bereits ab Einsatz des Release R18a produktiv nutzbar!

4.2.3 Trennung Intervalle Screening und Rescreening

Neben dem regulären Screening-Intervall von 24 Monaten können bei entsprechender Indikation Rescreen-Untersuchungen in einem verkürzten Intervall von 6 oder 12 Monaten durchgeführt werden.

Diese Kontrolluntersuchungen haben, sofern es sich um Ultraschalluntersuchungen oder einseitige Mammographien handelt, zukünftig keine Auswirkung mehr auf das reguläre Einladungsintervall (der nächste reguläre Einladungstermin wird dadurch nicht verschoben).

Um diesen Umstand fachlich korrekt abbilden zu können, wird der BKF Leistungsanspruch adaptiert, Daten in den Dokumentationsblättern Screening und Screening Ultraschall ergänzt sowie ein weiterer Behandlungsfall hinzugefügt.

Zukünftig wird zwischen dem BKF Leistungsanspruch für das Reguläre Screening und einem weiteren BKF Leistungsanspruch für das Rescreening unterschieden.

Zukünftig ist im Rahmen von BKF für Screening und Screening Ultraschall Untersuchungen neben dem Behandlungsfall VM (Vorsorgeuntersuchung Mammographie), auch der Behandlungsfall VR (Vorsorgeuntersuchung Mammographie Rescreening) buchbar. Zum Buchen des neuen Behandlungsfalls benötigt der Vertragspartner die entsprechende Berechtigung (Recht KSE.RESCREEN, erst verfügbar nach der Produktivsetzung des neuen Einladungssystems) und die Patientin einen gültigen BKF Rescreen Leistungsanspruch.

Dokumentationsblatt Screening:

- Verwendeter Leistungsanspruch: Reguläres Screening (mit Behandlungsfall VM zu buchen) oder Rescreening (mit Behandlungsfall VR zu buchen)
- Nur bei Rescreening: Art der Untersuchung (einseitige oder beidseitige Untersuchung)

Dokumentationsblatt Screening Ultraschall:

- Verwendeter Leistungsanspruch: Reguläres Screening oder Rescreening

Die strukturellen und funktionalen Änderungen an der SS12 werden bereits mit dem Release R18a durchgeführt. Es werden dabei jedoch wie bisher nur BKF Leistungsansprüche für das Reguläre Screening betrachtet. Aus technischen Gründen kann der vollständige Umstieg auf das neue Einladungssystem (Unterstützung Reguläres Screening und Rescreening) erst dann erfolgen, wenn alle Systeme die neue Schnittstelle nutzen. Daher wird ab dem Release R18b im November 2018 die im Rahmen des Release R17b eingeführte BKF Schnittstelle 4 nicht mehr unterstützt werden. Ab Anfang Februar 2019 wird das neue Einladungssystem produktiv in

Betrieb genommen. In der GDASWH-Testumgebung wird das produktiv-Verhalten mit Juni 2018 vollständig testbar sein (weitere Informationen entnehmen Sie bitte der TSV Dokumentation).

4.3 Elektronisches Bewilligungs- und Antragservice (eBS) – künftig elektronisches Kommunikationsservice (eKOS)

4.3.1 Überarbeitung Partnerstatus des Original-Verordners

Die Prüfung des Partnerstatus des Original-Verordners wurde folgendermaßen angepasst: Der Original-Verordner kann als "Vertragspartner" oder "Wahlpartner" geführt werden. Die Prüfung erfolgt folgendermaßen:

- Vertragspartner: kurativer Vertrag mit dem berechtigten Fachgebiet zum leistungszuständigen Träger des Patienten
- Wahlpartner: Vertrag (kein kurativer Vertrag sondern GU oder REZ) mit einem berechtigten Fachgebiet zum leistungszuständigen Träger des Patienten

Die Angabe „Vertragspartner“ bzw. „Wahlpartner“ beim Original-Verordner entfällt, wenn z. B. die Vertragspartnernummer nicht ermittelt werden konnte und die Original-Verordner-Daten händisch erfasst wurden.

4.3.2 Überarbeitung e-Mail/SMS-Texte

Die e-Mail und SMS Benachrichtigung wurden bezüglich der Wortlaute und Satzstellungen geändert. Der Antragsstatus „in Evidenz“ wurde als weiterer Auslöser einer Benachrichtigung aufgenommen. Weiters wird unterschieden, ob eine Benachrichtigung durch eine Nacherfassung in eSV ausgelöst wurde.

4.3.3 Änderung Maskenabläufe

Auf den Masken der e-card GUI wird bei der Erfolgsmeldung zur Terminreservierung und der Erfolgsmeldung zur Stornierung der Terminreservierung der Button „Zurück zum Antrag“ angeboten, wodurch eine Navigation auf den zugehörigen Antrag möglich gemacht wird. In der Antragsübersicht werden anschließend die letztgültigen Werte gesetzt.

4.4 ELGA-Adapter (ELGAAD)

4.4.1 Elgaad Transaktionsinfo

Um bei auftretenden Problemfällen die Support-Prozesse optimal unterstützen zu können, wurden die Daten der Klasse ElgaadException erweitert.

Im Anlassfall wird eine Transaktionsinfo, bestehend aus Transaktions-ID und Zeitstempel, den Daten der Exception hinzugefügt. Diese Daten sind notwendig, um Fehlerfälle rasch über Systemgrenzen hinweg analysieren zu können. Auf den Masken der e-card GUI wird dem Benutzer im Falle der Weitergabe der Transaktionsinfo die Möglichkeit gegeben, die Daten als „Status-Meldung“ an die ELGA Serviceline per Mail (über den lokalen e-Mail Client) weiterzuleiten.


Analog zu den bisherigen Inhalten der Fehlermeldungen des e-card Systems, ist die Transaktionsinfo dem Benutzer durch die GDA Software-Systeme anzuzeigen, um eine möglichst einfache Weitergabe der Daten an die Serviceline zu ermöglichen. Die Weitergabe der Daten ist dabei in Hinsicht auf Daten und Aufbau der „Status-Meldung“ der e-card GUI anzupassen (siehe hierzu auch die entsprechende Dokumentation unter www.chipkarte.at).

4.5 ELGA / e-Medikation (EMED)

4.5.1 e-Medikation: Aktualisierung RefStylesheet und CDA2PDF

Für das e-card Release R18a werden folgende Schematron Prüfungsregeln bzw. Stylesheet Versionen genutzt:

ELGA-Zulieferung	Version
Schematron Prüfregeln	v2016.03
Referenz-Stylesheet	1.06.005
CDA2PDF	1.06.004

 ...neue Version

4.6 Testszzenarienverwaltung (TSV)

Für das Service BKF wurden neue Testszzenarien erstellt und die bestehenden Testszzenarien erweitert, diese werden erst mit VPSWH_2 verfügbar sein. Details dazu sind in der Dokumentation auf www.chipkarte.at zu finden.

5 Technische Änderungen bzw. Erweiterungen

5.1 Versionsübersicht

Ordinationsclient:

GINA-Distribution: **18.1.3.xx**

LAN-CCR Firmware: **Build 1176**

5.2 Vertragspartnersoftwarechnittstelle (SS12)

Folgende Schnittstellenversionen stehen mit dem Release R18a zur Verfügung:

	BASE	KSE	SAS	ABS	TSV*	DBAS	DMP	AUM	STS	DAS	PROP	BKF	EBS	ELGAAD	ELGATSV*	FUS
R18a	15	17	12	11	3	12	9	6	4	6	2	5	4	3	1	3
Kompatibel	14	16		10		11	8	5	3	5		4	3	2		2
entfallen												3		1		

... neue Schnittstellenversion

* ... Diese Services dienen ausschließlich zur Verwendung für Softwarehersteller und stehen auf den Produktiv-GINAs nicht zur Verfügung.

5.3 Webbrowser-Versionen im e-card System

Die Dialoganmeldung im e-card System erfolgt standardmäßig nur über verschlüsselte https-Verbindung. Die Verwendung von aktuellen, mit regelmäßigen Updates vor Sicherheitslücken geschützten, Webbrowsern ist auch für Funktionen und Kompatibilität in der Anzeige von wesentlicher Bedeutung.

In Ihrem Interesse wird empfohlen, immer die aktuellste Version des Browsers zu verwenden. Bei der Verwendung von nicht unterstützten Browserversionen kann es zu Fehlfunktionen kommen, die die Sicherheit oder Funktionalität beeinflussen.

Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme

Browser	
Microsoft Edge	ab Version 40
Internet Explorer	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 58
Google Chrome	ab Version 65
Safari ¹	ab Version 11.1

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7 ² , Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.11

Seitens e-card System nicht unterstützt werden:

- Windows 8, Windows Vista³, Windows XP (und frühere Versionen)
- nicht explizit angeführte Browser und Betriebssysteme⁴,
- vom Hersteller nicht gewartete⁵ Betriebssystem- und Browserversionen (inkl. Betaversionen) und vom Standard abweichende Browsereinstellungen.

Die Verwendung von nicht explizit angeführten Browsern ist grundsätzlich möglich, kann aber zu Problemen führen, die aufgrund nicht ausreichender oder fehlender Kompatibilität zu den unterstützten Browsern ein Weiterarbeiten des Vertragspartners beeinträchtigen können. Bei Fehlfunktionen kann kein Support geleistet werden.

Bei Verwendung von Browsern oder Betriebssystemen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, wird eine Warnung angezeigt, die nach der Kenntnisnahme die Weiterarbeit ermöglicht.

Hinweis:

Die Zertifikate zur Identifikation der GINA können auf www.chipkarte.at⁶ heruntergeladen werden. Bei Webbrowsern und Betriebssystemen, die nicht auf dem neuesten unterstützten Versionsstand sind, können Probleme mit der https-Verbindung nicht ausgeschlossen werden.

¹ Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt.

² Hinweis: Es wird empfohlen, rechtzeitig ein Betriebssystem-Update von Windows 7 einzuplanen, denn der Hersteller-Update/Support von Windows 7 endet am 14.01.2020.

³ Der Support und Updates wurden von Microsoft im Februar 2017 eingestellt.

⁴ Keine Unterstützung von Browsern auf Mobil-Betriebssystemen

⁵ Unter „gewartet“ wird verstanden, dass vom jeweiligen Hersteller regelmäßig Updates und/oder (Sicherheits-) Patches ausgeliefert werden.

⁶ [\[Link: Sicherer GINA Zugriff\]](#)

Um ein reibungsloses Arbeiten mit dem jeweiligen Browser sicherzustellen, ist die Aktivierung von JavaScript notwendig.

5.4 Webbrowser-Versionen in ELGA

Die ELGA Dialoganmeldung⁷ mit Browsern ist ausschließlich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen möglich. Die Mindestanforderungen an Kompatibilität und Sicherheits-Updates müssen erfüllt sein. Die Verwendung von veralteten Systemen ist nicht möglich⁸.

Mindestanforderungen für ELGA-Browser-Anwendungen sind

Browser	
Microsoft Edge	
Internet Explorer ⁹	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 58
Google Chrome	ab Version 65
Safari ¹⁰	ab Version 11.1

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7, Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.11.6

Nicht¹¹ unterstützt ist ein Dialogaufbau mit folgenden veralteten Betriebssystemen:

- Windows 8, Windows Vista¹², Windows XP (und frühere Versionen, wie zum Beispiel Windows2000)

Um ELGA am Browser nutzen zu können, ist die Aktivierung von JavaScript notwendig.

⁷ Es sind nur verschlüsselte https-Verbindungen zur GINA möglich.

⁸ Ein Weiterarbeiten mit e-card Applikationen ist möglich – aber nicht empfohlen!

⁹ Die Internet-Explorer Versionen 9 und 10 gelten als nicht kompatibel, ältere Versionen, darunter sind Version 6, 7 und 8, gelten als stark veraltet.

¹⁰ Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt und wird daher nicht unterstützt.

¹¹ auch wenn aktuellere Browser am System eingesetzt werden würden

¹² Der Support und Updates wurden von Microsoft im Februar 2017 eingestellt.

5.5 SS12: Schemavalidierung

Die schrittweise Aktivierung der Schemavalidierung wird mit dem Release R18a fortgesetzt. Um einen Überblick über den aktuellen Stand der Schemavalidierung pro Service zu geben, sind nachstehend alle e-card Services gelistet (inklusive Klassifizierung mit/ohne Schemavalidierung und der Schnittstellenversion des jeweiligen Service):

	Schnittstellen- version mit Schema- validierung	Schnittstellen- version ohne Schema- validierung
BASE	15 + 14	
KSE	17	16
SAS		12
ABS		11 + 10
TSV		3
DBAS	12 + 11	
DMP	9	8
AUM	6	5
STS		4 + 3
DAS	6 + 5	
PROP		2
BKF	5 + 4	
EBS	4 + 3	
ELGAAD	3 + 2	
ELGATSV	1	
FUS	3 ¹⁾ + 2 ²⁾	

■ ... neue Schnittstellenversion

1) ... für die Funktionen *formularErfassen*, *korrekturSenden*, *wpFormularErfassen* und *ekvFormularErfassen* wurde die Schemavalidierung explizit deaktiviert

2) ... für die Funktionen *formularErfassen*, *korrekturSenden* und *wpFormularErfassen* wurde die Schemavalidierung explizit deaktiviert

Es werden vom Framework nur laut Schema gültige Datentypen akzeptiert. Nicht schemakonforme SOAP-Requests führen bei den Schnittstellenversionen mit Schemavalidierung zu Fehlermeldungen, die ein Weiterarbeiten mit der Software einschränken können. Die gültigen Datentypen sind in dem jeweiligen WSDL des Service festgelegt.